

Individuelle Lösungen zur Lockerung des Besuchsverbots in Heimen

Sechs Wochen sind seit dem ersten kantonal verordneten Besuchsverbot in Gesundheitsinstitutionen vergangen. Die Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA hat über 50 Beschwerden zum Thema bearbeitet. Es ist nun an der Zeit, mit individuellen Lösungen schrittweise aus dem Besuchsverbot zu finden.

Die Haupttätigkeit der UBA hat sich in den letzten Wochen auf die Vermittlung zwischen Heimbewohnenden, resp. deren Angehörige und den Heimleitungen sowie auf die Beratung zum Schutz der Heimbewohnenden vor der Viruserkrankung und zur Verhinderung deren Vereinsamung konzentriert. Auffallend ist, dass die Bandbreite vom schwer an Demenz erkrankten Pflegeheimbewohnenden bis zum rüstigen Altersheimbewohnenden in einen «Topf» geworfen wird und demselben Besuchs-, eventuell Ausgangsverbot untersteht.

Individuelle Risikoabwägung notwendig

Der Alltag von Alters- und Pflegeheimbewohnenden gestaltet sich unterschiedlich und ist immer ein Abwägen zwischen den Notwendigkeiten im Interesse aller und den individuellen Bedürfnissen jedes Einzelnen. Grosser Respekt gebührt den Verantwortungstragenden und Mitarbeitenden aller Alters- und Pflegeheimen im Umgang mit den sich neu stellenden Herausforderungen.

Für die UBA steht das Wohl der älteren Menschen im Mittelpunkt der Arbeit und somit die Frage, was Heimbewohnende in dieser Situation für sich selbst als notwendig und sinnvoll erachten. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Antworten so unterschiedlich ausfallen, wie diese Altersgruppe heterogen ist. Bei der Entscheidungsfindung ist deshalb eine individuelle Risikoabwägung notwendig, für welche Heimleitungen zusammen mit den Betroffenen und Angehörigen die Verantwortung tragen. Dem sollte bei zukünftigen Entscheiden, auch bei der Lockerung des Besuchsverbots Rechnung getragen werden.

Heimbewohnende benötigen weiterhin einen sehr hohen Schutz vor der Ansteckung mit Covid-19. Sie bedürfen aber auch der Entscheidungsfreiheit, wie sie mit Angehörigen in Kontakt treten wollen, sei dies mit Video-, Telefongesprächen, sei dies in Besucherboxen, im Eingangsbereich durch grosse Plexiglasscheiben oder vom Balkon in den Garten plaudernd mit oder ohne Handy. Für Menschen, die sich in besonders schwierigen oder belastenden Situationen befinden, sollen persönliche Lösungen erarbeitet werden, wohl verstanden immer unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln. Als ungerechtfertigt erachtet die UBA, Bewohnende vollständig in ihren Zimmern zu isolieren, es sei denn in einem Bereich des Heims leben bereits Covid19-Patienten, und ein Verbot von Spaziergängen, die allein im Garten unternommen werden können.

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter UBA

Geschäftsleiterin Vorsitzende der Fachkommissionen

Nordwestschweiz Ostschweiz Zentralschweiz Zürich

Ruth Mettler Ernst Yvonne Hofstetter Fred Haslimann Fritz Renggli Dr. Albert Wettstein

Medienkontakte

Ruth Mettler Ernst Yvonne Hofstetter Fred Haslimann Fritz Renggli Dr. Albert Wettstein
044 451 92 91 079 685 59 07 079 344 43 00 079 370 65 29 079 840 36 99

info@uba.ch

Zürich, 23. April 2020